

Allgemeine Geschäftsbedingungen

dataforest GmbH
Taunusstraße 52
65830 Kriftel

– nachfolgend Anbieter –

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Anbieter bietet gewerblichen und privaten Kunden, unter anderem, Zugang zu einem Stellplatz für ein Serversystem im Anbieter -Rechenzentrum auf Grundlage eines Housing- bzw. Colocation-Vertrages an.

Diese AGB im Hinblick auf das Angebot zu Housing bzw. Colocation.

(2) Die Parteien vereinbaren, dass für Housing- bzw. Colocation-Leistungen Miet- und Dienstvertragsrecht, je nach Leistungsgegenstand, Anwendung findet, soweit nicht abweichend und zulässig hierin geregelt. Das zwischen den Parteien vereinbarte SLA wird ebenfalls Vertragsinhalt.

(3) Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung sowie dem vereinbarten SLA. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, wir stimmen diesen ausdrücklich zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Website des Anbieters im Internet stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, ein Angebot auf Vertragsschluss abzugeben. Der Anbieter kann dieses Angebot innerhalb von 3 Werktagen durch Zusendung einer Annahmebestätigung per E-Mail oder durch Ausführen der vertragsgegenständlichen Leistung annehmen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist gilt das Angebot als abgelehnt.

Alternativ kann der Kunde ein ihm zugesendetes Angebot durch Erklärung in Textform annehmen.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Im Hinblick auf sein Angebot Housing bzw. Colocation bietet der Anbieter dem Kunden den Zugang an einem Stellplatz für Serversysteme („Rack“) im Anbieter-Rechenzentrum mietweise an. Der Kunde erwirbt mit Vertragsschluss von Anbieter für die Dauer des Vertrages mithin das Nutzungsrecht an einem Stellplatz für ein Serversystem im Anbieter-Rechenzentrum mit den im Angebot aufgeführten Leistungsmerkmalen.

(2) Die Lieferung und Vorrang des Serversystems mit aller zum Betrieb erforderlichen Software erfolgt durch den Kunden. Der Server wird in betriebsfertigem Zustand und mit eingerichteter Netzwerkkonfiguration an den Anbieter übergeben. Alternativ kann der Kunde die Installation selbst vornehmen. Die zur Netzwerkkonfiguration erforderlichen Informationen stellt Anbieter dem Kunden mit der Auftragsbestätigung unverzüglich zur

Verfügung. Die Administration des Serversystems (Softwareinstallation, Einspielen von Updates, Patches usw.) ist alleiniges Recht und Pflicht des Kunden.

(3) Einzelheiten und Umfang der Leistungen einschließlich potentiellen Equipment ergeben sich abschließend aus dem Angebot.

(4) Der jeweilige Leistungsumfang richtet sich nach den jeweils gewählten Leistungs-Paketen. Die technischen Spezifikationen und Leistungen sind auf der Website des Anbieters in den Leistungsbeschreibungen detailliert dargestellt, soweit nicht zwischen den Parteien vereinbart.

§ 4 Laufzeit des Vertrages / Kündigung

(1) Die Laufzeit der kostenpflichtigen Verträge, u.a. Housing/Colocation, richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gewählten Paket auf der Website des Anbieters oder gemäß eines ausdrücklichen Angebots. Soweit dort keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die jeweilige Laufzeit, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der gewählten Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung kann per Brief, Telefax oder E-Mail sowie aus dem Kundenbereich auf der Website erfolgen.

(2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn der Kunde die unter § 6 benannten Pflichten schuldhaft verletzt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter auch vor, wenn

- der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder für einen länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der mindestens einem zweimonatlichen Entgelt entspricht, in Verzug gerät,
- der Kunde vorsätzlich hinsichtlich der von ihm zum Zwecke seiner Registrierung mitgeteilten Kundendaten falsche Angaben macht,
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden insbesondere vor, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens des Anbieters und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die im SLA zugesagte Verfügbarkeit wiederholt signifikant unterschritten wird.

(3) Bei Serviceabweichungen stehen dem Kunden ausschließlich die im SLA vereinbarten Service-Credits zu. Darüber hinausgehende Mängelrechte wegen Serviceabweichungen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Anbieter hat die Serviceabweichungen arglistig verschwiegen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

(4) Im Falle der Kündigung durch den Kunden werden sämtliche Inhalte des Kunden gelöscht. Im Falle des Providerwechsels steht dem Anbieter ein Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf die Freigabeerklärung gegenüber dem neuen Provider zu, soweit der Kunde die vertragsgemäß geschuldete und fällige Vergütung noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat.

(5) Sämtliche Serversysteme sowie sonstigen eingebrachten Gegenstände des Kunden müssen durch diesen zum Vertragsende abgeholt werden. Falls das Equipment des Kunden zum Vertragsende nicht abgebaut wurde, führt der Anbieter den Abbau gemäß geltender Remote-Hands-Konditionen kostenpflichtig durch. Der Kunde trägt ferner die Kosten für den versicherten Versand seiner Hardware per Vorkasse.

§ 5 Vergütung, Zahlungsverzug, Mahnung, Preisanpassung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website des Anbieters dargestellten Preise. Die Zahlung der vereinbarten Vergütung ist grundsätzlich möglich per Überweisung, über den Dienst von Paypal und SOFORT Überweisung, sowie per SEPA-Lastschrift.

(2) Housing- bzw. Colocation-Leistungen sind von der Bezahlung via PayPal ausgeschlossen. Im Falle einer Zahlung via PayPal kann der Anbieter die entstandenen Gebühren in Rechnung stellen.

(3) Der Anbieter stellt seine Leistungen monatlich in Rechnung und übermittelt die Rechnung per E-Mail. Die Rechnungen sind nach Erhalt binnen einer Woche ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmen beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Für den Fall, dass der Anbieter einen höheren Verzugsschaden geltend macht, hat der Kunde die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.

(5) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Anbieter die entstandenen Mahnkosten geltend machen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

(6) Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, ist der Anbieter berechtigt, die hierdurch entstandenen Kosten zu berechnen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

(7) Der Anbieter wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlende Servicegebühr für den Stromverbrauch, die auf der Basis der Energiepreise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kalkuliert sind, darüber hinaus nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Energie oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch die Einführung von Netzzugangsentgelten für Einspeisungen, Änderungen der Belastungen nach dem EEG oder KWKG). Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Strombezugskosten, sind vom Anbieter die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Der Anbieter wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die

jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Damit sind sich die Parteien darüber einig, dass der Anbieter berechtigt ist, im Falle von Preissteigerungen bei den Energie-, insbesondere Stromkosten, berechtigt ist, die Preissteigerungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Für den umgekehrten Fall, dass Preissenkungen diesbezüglich eintreten, kann der Kunde dies gegenüber dem Anbieter gleichermaßen geltend machen.

§ 6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die bei der Anmeldung angegebenen Daten korrekt und vollständig sind. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich über Änderungen der Anmeldedaten zu unterrichten.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die überlassenen Dienstleistungen / Stellflächen nicht zur Verbreitung rechtswidriger Inhalte zu verwenden. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass seine Website den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die betrifft insbesondere die gesetzliche Pflicht zur Anbieterkennzeichnung (Impressum). Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Eine Prüfungspflicht des Anbieters hierfür besteht nicht.

(3) Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Es ist den Kunden ausdrücklich untersagt, die durch den Anbieter zur Verfügung gestellten Server zur Versendung unaufgeforderte Werbe-E-Mails (Spam-Mails) oder zum Betrieb von Tauschbörsen oder Filesharing-Netzwerken zu nutzen. Untersagt ist auch das Verbreiten folgender Daten, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist:

- Daten mit pornographischen oder jugendgefährdenden Inhalten
- Daten mit volksverhetzenden Inhalten oder Inhalten verfassungsfeindlicher Organisationen
- Daten, deren Verwertung und öffentliche Wiedergabe Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken, Geschmacks- und Gebrauchsmuster) verletzen
- Daten, die das Recht Dritter am eigenen Bild, Namens- oder Persönlichkeitsrechte verletzen
- ausführbare Programme, die Viren oder Trojaner enthalten

(4) Der Kunde hat seine auf dem Server aufgespielten Programme regelmäßig zu aktualisieren, so dass die Sicherheit und Verfügbarkeit der Server des Anbieters nicht durch fehlerhafte und veraltete Programme beeinträchtigt werden. Der Anbieter kann Dienste sperren, wenn dadurch die Sicherheit und Verfügbarkeit der Server beeinträchtigt werden.

(5) Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist nur dann berechtigt, den vertragsgegenständlichen Speicherplatz einem Dritten zu überlassen, wenn der Anbieter einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte in Textform zugestimmt hat. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nutzungsüberlassung teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich geschehen soll.

(6) Der Kunde sorgt für eine regelmäßige Sicherung seiner auf dem Server hinterlegten Inhalte. Eine Pflicht zur regelmäßigen Sicherung der Inhalte seitens des Anbieters besteht ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung nicht.

§ 7 Pflichten, Verfügbarkeit, Gewährleistung und Haftung

(1) Der Anbieter wird Racks und sonstiges zugesagtes Equipment in einem Zustand halten, der die Erbringung der Leistungen wie in Angebot und Servicebeschreibung und dem SLA zugesagt, ermöglicht.

(2) Der Anbieter überwacht alle Rechenzentrum-Alarme entsprechend des vereinbarten SLAs und reagiert auf alle Alarme unverzüglich in angemessener Weise soweit nicht zwischen den Parteien ausdrücklich geregelt.

(3) Der Anbieter haftet entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Er sichert die im SLA vereinbarten Verfügbarkeiten und sonstigen Regelungen zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einfluss- oder Verantwortungsbereich des Anbieters liegen (z. B. höhere Gewalt, nicht zurechenbares Verschulden Dritter), nicht über das Internet zu erreichen ist.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten folgende Versicherung in angemessener und üblicher Höhe abzuschließen und für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter aufrechtzuerhalten und dies auf schriftliches Verlangen nachzuweisen:

- eine Betriebshaftpflichtversicherung;
- eine Versicherung, welche Schäden, die aus dem Betrieb der vom Kunden eingebrachten IT-Systeme und sonstigen Gegenstände resultieren können, sowie Schäden im Zusammenhang mit Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der IT-Systeme, abdeckt.

(5) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Anbieter nur dann, wenn diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen der Garantiehaftung bleiben hiervon unberührt. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Anbieters auf den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

§ 8 Zutritt

(1) Bei Housing- bzw. Colocation-Verträgen haben der Kunde bzw. sein Personal 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 (366 in einem Schaltjahr) Tage im Jahr Zugang zum Rechenzentrum, um die Server und sonstige Ausrüstung des Kunden zu installieren, zu entfernen, zu warten oder um auf Störungen zu reagieren.

(2) Der Anbieter kann den Zutritt verwehren, wenn der Kunde sich, trotz Mahnung mit ausdrücklicher Zahlungsaufforderung unter Androhung der Zugangsverwehrung, mit zwei Monatsrechnungen im Zahlungsverzug befindet.

- (3) Der Zutritt kann ferner verwehrt werden, wenn dieser zum entsprechenden Zeitpunkt aus Sicherheitsgründen unzumutbar ist, beispielsweise während einer Evakuierung des Gebäudes wegen eines Feueralarms oder anderer vergleichbarer betriebskritischer Vorkommnisse, während derer generell nach dem Ermessen des Gebäudebetreibers keinen Kunden Zutritt gewährt werden kann.
- (4) Der Zutritt erfolgt grundsätzlich entsprechend der Sicherheitsvorkehrungen des jeweiligen Rechenzentrums. Dazu gehört je nach Standort das dauerhafte Speichern eines persönlichen Venescans auf den ausgegebenen Zutrittskarten, oder das dauerhafte Speichern eines Fingerabdrucks, sowie das Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises. Die aktuell gültige Hausordnung wird bei Bedarf durch das Sicherheitspersonal vor Ort ausgehändigt.
- (5) Jeder permanent zutrittsberechtigte Mitarbeiter des Kunden muss seinen Erstzutritt innerhalb der Geschäftszeiten des Anbieters (Mo-Fr 9-18 Uhr) durchführen, damit die im Sicherheitskonzept des Anbieters vorgesehene Rückversicherung über die Korrektheit des Zutritts und die Erlaubnis des Anfertigens eines dauerhaften Venescans erfolgen kann. Anschließend ist ein Zutritt unter den zuvor vereinbarten Bedingungen 24/7/365 möglich.

§ 9 Haftungsfreistellung

- (1) Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Anbieter aufgrund der vom Kunden übermittelten Inhalte oder aufgrund einer Rechtsverletzung bei der Domainregistrierung geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen.
- (2) Der Kunde ist zum Ersatz der zur Rechtsverfolgung notwendigen erforderlichen Aufwendungen verpflichtet, die dem Anbieter durch die rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund der vom Kunden eingestellten Inhalte oder aufgrund der Verletzung von Rechten Dritter durch die Domainregistrierung entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nur ein, soweit den Nutzer bezüglich des die Rechtsverfolgung auslösenden Handelns oder Unterlassens ein Verschulden trifft.

§ 10 Verantwortlichkeit für Inhalte

- (1) Der Anbieter haftet nicht für die Richtigkeit, Qualität, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Art und Güte oder Glaubwürdigkeit der von den Kunden eingestellten Inhalte. Die veröffentlichten Inhalte stellen keine Meinungsäußerung des Anbieters dar, insbesondere macht sich der Anbieter die Inhalte der Kunden nicht zu Eigen.
- (2) Nach den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen des TMG sind Diensteanbieter nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder ohne konkrete Anhaltspunkte nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Eine Haftung gegenüber Dritten kommt nur dann in Betracht, wenn der Anbieter Kenntnis von den rechtswidrigen Handlungen oder Informationen hat, im Falle von Schadensersatzansprüchen Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird oder der Anbieter nicht unverzüglich tätig geworden ist, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren.

(3) Nach Mitteilung entsprechender Rechtsverletzungen durch Dritte wird der Anbieter unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Rechtsverletzung für die Zukunft zu unterbinden.

§ 11 Sperrung von Inhalten, Ausschluss von Nutzern

(1) Soweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Nutzer den vertragsgegenständlichen Speicherplatz entgegen der Regelungen in § 6 dieses Vertrages für die Verbreitung rechtswidriger Inhalte nutzt oder die veröffentlichten Inhalte die Rechte Dritte verletzen ist der Anbieter berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte über das World Wide Web durch geeignete Maßnahmen zu sperren.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, Nutzer bei einem Verstoß gegen die in § 6 benannten Verhaltensregeln zu warnen sowie nach wiederholen Verstößen dauerhaft von der Nutzung des Dienstes auszuschließen. Die berechtigten Interessen der Betroffenen werden hierbei berücksichtigt, insbesondere die Frage, ob den Nutzer ein Verschulden an der Rechtsverletzung trifft.

(3) Soweit ein Nutzer von der Nutzung des Dienstes ausgeschlossen wurde, ist es ihm untersagt, sich für den Dienst des Anbieters erneut anzumelden und diesen zu nutzen, gleich unter welchem Namen dies geschieht.

(4) Die Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung von Rechtsverstößen bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist der Anbieter verpflichtet, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten die notwendigen Daten zu Zwecken der Strafverfolgung zur Verfügung stellen.

§ 12 Datenschutz

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe der Kundendaten an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden bzw. nur soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Vertrags notwendig ist.

§ 13 Rechtswahl / Gerichtsstand

(1) Für die aufgrund dieser AGB geschlossenen Verträge und für hieraus folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl nicht dazu führt, dass ein Verbraucher den zwingenden Verbraucherschutznormen seines Heimatlandes entzogen wird.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist zuständige Gericht in Frankfurt am Main.

§ 14 Schlussbestimmung

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch später eintretende Umstände verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bestehen.